Gliederung der Vorhabenbeschreibung (FuE-Projekt- und Pilotlinienförderung)

EFRE-Technologieförderung 2021 bis 2027

Die Vorhabenbeschreibung ist entsprechend nachfolgender Gliederung anzufertigen. Grundlage ist die aktuelle Förderrichtlinie (siehe www.sab.sachsen.de).

Projektskizze: kurze Ausführungen zu den Punkten 1 bis 5 (max. 8 Seiten, Arial 12)

Vollantrag: vollständige Ausführungen zu den Punkten 1 bis 10 (im Regelfall max. 30 Seiten, Arial 12)

(1) Gesamtziel des Vorhabens
- kurze Formulierung des konkreten **Problems** und des **Zieles**
- **Motivation** für die beteiligten Projektpartner
- bei Verbundprojekten zusätzlich: Zuordnung der Arbeitsteilung zu den Projektpartnern

Nur bei Projektskizze: detaillierter Kostenplan (z.B. Personal, Material, Fremdleistungen …); bei Verbund Angabe der Partner und des Koordinators

(2) Stand der Wissenschaft und Technik
- ausführliche und fachlich konkrete Beschreibung zum **Stand der Wissenschaft und Technik** zum Zeitpunkt der Antragstellung (international, national, Stand beim Antragsteller selbst)
- Warum genügt der Stand der Wissenschaft und Technik nicht zur Lösung des Problems?
- Darstellung der **Schutzrechtssituation** (eigene und Schutzrechte Dritter)
- Quellenverzeichnis (Literaturrecherche)

(3) Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele und vorgesehene Lösungswege
- ausführliche und fachlich konkrete Erläuterung der angestrebten wissenschaftlichen und technischen **Arbeitsziele** im Vergleich zum Stand der Technik
- vorgesehene **Lösungswege** zur Erreichung der Arbeitsziele
- konkrete Angabe der zu erreichenden Verfahrens- oder Produktparameter bzw. Funktionen
- Angestrebter Technologiereifegrad (TRL 1-9)
- Beschreibung Innovationshöhe und Alleinstellungsmerkmale (Bezug Unternehmen bzw. Markt)
- Angabe möglicher Schutzrechtsanmeldungen

(4) Wissenschaftlich-technische Erfolgsaussichten
- Einschätzung der Erreichbarkeit der wissenschaftlichen Ziele (Darstellung des überdurchschnittlich hohen wissenschaftlichen und technischen **Risikos**)
- Aufwendungen nach Ende des Vorhabens bis zur Erreichung der Serienreife oder eines gleichwertigen umsatzwirksamen Arbeitsstandes (Zeit, Ressourcen)

(5) Verwertungspotenzial der Entwicklung
- Benennung des künftigen Produktes / der Dienstleistung und Art der Vermarktung (z.B. Verkauf, Selbstnutzung, Lizenzvergabe etc.)
- Marktanalyse/-abschätzung für die Vorhabenergebnisse (potentielle Marktanteile, Kunden, Produkte, Stückzahlen, Preise)
- Jahr der Markteinführung, erwartete Nutzungsdauer der Projektergebnisse
- **Verwertungspotenzial** für den Antragsteller selbst sowie unternehmensübergreifender Effekte und für den Freistaat Sachsen (projektbezogener Umsatz und Mitarbeiterentwicklung)

(6) Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen
- Darstellung und Erläuterung der Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen gemäß den Angaben auf dem Antragsformular

(7) Kompetenz des Antragstellers
- Darstellung der Erfahrungen des Antragstellers bezogen auf das vorhabenspezifische Fachgebiet
- Bewertung der personellen und technischen Kapazitäten des Antragstellers zur Realisierung des Vorhabens

(8) Wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers
- Erläuterung der bisher im Unternehmen vorhandenen Produkte sowie der Markt-/Kundenstruktur
- Darstellung der bisherigen Unternehmensentwicklung in Bezug auf Beschäftigungs- und Umsatzwachstum (Jahresarbeitseinheiten und Umsatz der letzten 5 Geschäftsjahre angeben und wirtschaftliche Entwicklung kurz beschreiben)

(9) Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes
- **Balkenplan** mit Angabe von **Arbeitspaketen** und der dafür geplanten Personalkapazitäten (nur FuE-Personal, Basis Tätigkeitsbezeichnungen) zur Untersetzung der Angaben im Antragformular
- ausführliche und fachlich konkrete Beschreibung der Arbeitsinhalte pro Arbeitspaket
- Angabe der zu erreichenden Ziele pro Arbeitspaket (Produkt-und Verfahrensparameter, Eigenschaften, Funktionen usw.) und **Meilensteine**
- Zuordnung der benötigten Materialien, Fremdleistungen
- Zusammenarbeit der Partner bei Verbundprojekten

(10) Erläuterung, warum eine Förderung aus vergleichbaren Bundesprogrammen für dieses Vorhaben nicht in Frage kommt

Hinweis: gemäß Nr. 1.6 Satz 2 der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie erfolgt die sächsische Förderung aus EU-Mitteln nachrangig oder ergänzend zu nationaler Förderung (z.B. ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand des BMWi)

Hinweis: Bei Universitäten, Hochschulen und gemeinnützigen Einrichtungen können die Punkte 5 und 8 entfallen.

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – Gerberstraße 5, 04105 Leipzig **Postanschrift:** 04022 Leipzig, **Telefon** 0341 70292-0, **Internet:** www.sab.sachsen.de
SWIFT/BIC: SABDDE81XXX **Gläubiger-ID:** DE42ZZZ00000034715 **USt-ID:** DE179593934